

Stille Nacht, stiller Markt?

Welche Folgen gestiegene Gema-Gebühren für die Weihnachtsmarktbetreiber hat.

VON JULIA STRATMANN

NEUSS Alle Jahre wieder erfreuen sich die Neusser einer besinnlichen Stimmung auf dem Weihnachtsmarkt: Chöre und Musikgruppen besingen die stille und heilige Nacht, während aus den Lautsprechern Klassiker wie „Last Christmas“ oder „Jingle Bells“ schallen. Damit es aber nicht wortwörtlich zur stillen Nacht wird, müssen die Veranstalter von Weihnachtsmärkten in diesem Jahr vielerorts tiefer in die Tasche greifen. Denn wer auf einer öffentlichen Veranstaltung urheberrechtlich geschützte Musiktitel spielt, muss eine Gebühr an die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“, kurz Gema, zahlen. Grundlage für die Berechnung ist die gesamte Veranstaltungsfläche, wie der Bundesgerichtshof bereits 2011 festgelegt hat. In diesem Jahr klagen Städte wie Leipzig oder Ulm allerdings über verzehnfachte Kosten.

Grund dafür sind Kontrollen der gemeldeten Veranstaltungsflächen. Zuvor habe sich die Gema



Zur festlichen Atmosphäre auf dem Neusser Weihnachtsmarkt tragen auch Weihnachtslieder bei.

ARCHIV-FOTO: WOI

auf die Angaben der Veranstalter verlassen. Eigene Prüfungen nach der Coronapandemie hätten aber deutlich Diskrepanzen ergeben. Die Gema rechnet nämlich nicht nur den Beschallungsraum rund um die Bühne oder den jeweiligen Lautsprecher an, sondern die Größe der gesamten Veranstaltungsfläche. Auch Josef Kremer, Veranstalter des Neusser Weihnachtsmarkts, rechnet

in diesem Jahr mit einer Erhöhung der Kosten. „Sonst mussten wir immer zwischen 7000 und 9000 Euro zahlen, dieses Jahr rechnen wir mit rund 10.000 Euro“, sagt Kremer.

Während einige Veranstalter nun ganz auf Weihnachtsmusik verzichten, wollen andere nur noch gebührenfreie Lieder spielen. Wenn der Urheber des Stücks mindestens 70 Jahre tot ist, muss für dessen Wie-

dergabe nicht mehr gezahlt werden. Alte Klassiker wie „Oh Tannenbaum“ oder „Ihr Kinderlein kommet“ sind also gebührenfrei – insofern die ursprüngliche Version gespielt wird. Die Gema gab jedoch bekannt, mit nahezu allen Kunden, die Lizenzrechnungen für Musikenutzungen auf Weihnachtsmärkten im vergangenen Jahr reklamiert haben, einzelfallbezogene Lösungen gefunden zu haben und die Einzelfalllösungen auch in dieser Saison zu gewähren.

Kremer hingegen will nicht auf bestimmte Weihnachtslieder verzichten. „Bei uns bleibt in diesem Jahr alles so wie immer“, versichert der Veranstalter. Eine feste Wiedergabeliste habe er nicht, bei der Musikauswahl setze er auf eine bunte Mischung an Weihnachtsliedern. „Wir entscheiden immer spontan, was wir spielen, das kommt ganz auf die Stimmung der Besucher an“, so Kremer. Und auch Chöre oder Musikgruppen unterliegen auf dem Neusser Weihnachtsmarkt keinen Einschränkungen, versichert er. Nichtsdestotrotz seien Sponsoren aber immer gern gesehen.